



Analyse des Budgetdienstes

Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 1. Quartal 2017 (132/BA und 133/BA)

Vorbemerkung und Übersicht

Die nachfolgenden Ausführungen ergänzen die Berichte des Bundesministers für Finanzen zu den Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 1. Quartal 2017 und geben einen Kurzüberblick über die wirtschaftliche Lage der einzelnen Programmländer anhand der Kennzahlen aus der Winterprognose der Europäischen Kommission (EK) vom 13. Februar 2017. Die Frühjahrsprognose der EK wird erst nach dem Budgetausschuss veröffentlicht. Der Budgetdienst hat daher den jüngsten World Economic Outlook des IWF vom April 2017¹ mit dem letzten Prognoseergebnis der EK verglichen.

Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums

Als Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums dienen bilaterale Darlehen, der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) sowie Zuschüsse an Griechenland aus Zinseinkünften für griechische Anleihen, die von den Notenbanken im Rahmen des EZB-Programms erworben wurden. Die Beiträge Österreichs zu diesen Instrumenten sind im Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) geregelt. EFSM und EFSF wurden durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) als permanenten Rettungsschirm abgelöst, über den seit 1. Juli 2013 neue Programme abgewickelt werden.

¹ Vgl. World Economic Outlook, IMF, April 2017, <http://www.imf.org/en/publications/weo>



Die Unterstützung von Griechenland, Irland und Portugal erfolgte aus der EFSF bzw. über den EFSM, Spanien und Zypern erhielten ESM-Mittel. Das neue – dritte – Hilfsprogramm für Griechenland wird ebenfalls aus dem ESM finanziert.

Finanzvolumen der Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums

Bilaterale Darlehen an Griechenland	52,9 Mrd. EUR
Haftungsstand EFSF^{*)}	348,4 Mrd. EUR Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien
Zuschüsse (Sammelkonto Griechenland)	3,8 Mrd. EUR überwiesen (Zusage gesamt 10,1 Mrd. EUR)
ESM	
genehmigtes Kapital	704,8 Mrd. EUR
eingezahltes Kapital	80,6 Mrd. EUR
Rufkapital	624,3 Mrd. EUR
max. Darlehenskapazität	500,0 Mrd. EUR
ausstehende Darlehen/Zusagen	125,0 Mrd. EUR
Kreditzusagekapazität	375,0 Mrd. EUR

^{*)} Seit 1. Juli 2013 sind keine neuen Finanzierungszusagen aus der EFSF, sondern nur noch aus dem ESM möglich. Im Rahmen des EFSM kann die EK im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen bis zu 60 Mrd. EUR aufnehmen und EU-Mitgliedstaaten Darlehen gewähren.

Quellen: BMF, ESM

Die österreichischen Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums zum Ende des 1. Quartals 2017 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Österreichische Anteile an den Instrumenten zur Stabilisierung des Euroraums

Bilaterale Darlehen an Griechenland	1,557 Mrd. EUR
Haftungsanteil an EFSF	10,396 Mrd. EUR (Kapital und Zinsen inkl. Übergarantien)
Zuschüsse (Sammelkonto Griechenland)	116 Mio. EUR überwiesen (Zusage gesamt 281,2 Mio. EUR)
ESM	2,227 Mrd. EUR einbezahltes Kapital (17,257 Mrd. EUR Rufkapital)

Quelle: BMF



Übersicht über die Programmländer

Die nachstehende Tabelle zeigt die ausstehenden Beträge aus Darlehen an die Programmländer gegliedert nach Land und Stabilisierungsinstrumenten:

Ausstehende Beträge aus Darlehen im Rahmen von Hilfsprogrammen

<i>in Mrd. EUR</i>	Bilaterales Finanzhilfe-programm	EFSM	EFSF	IWF	ESM	Summe
Griechenland	52,90		130,91	12,68	29,70	226,19
Irland		22,50	17,67	4,79		44,96
Portugal		24,30	26,05	14,56		64,91
Spanien					34,72	34,72
Zypern				1,01	6,30	7,31

Quelle: BMF

In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Kennzahlen zur Wirtschaftslage der von den Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder aus der Winterprognose der EK tabellarisch dargestellt:

Kennzahlenübersicht über die von Hilfsmaßnahmen betroffenen Länder

	BIP, real			Arbeitslosenquote*)			Inflation**)			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	<i>Veränderung ggü VJ in %</i>			<i>in % der Erwerbspersonen</i>			<i>Veränderung ggü VJ in %</i>			<i>in % des BIP</i>			<i>in % des BIP</i>		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Griechenland	0,3	2,7	3,1	23,4	22,0	20,3	0,0	1,3	1,0	-1,1	-1,1	0,7	179,7	177,2	170,6
Irland	4,3	3,4	3,3	8,0	7,0	6,7	-0,2	0,9	1,0	-0,9	-0,6	-0,6	75,1	73,6	72,6
Portugal	1,3	1,6	1,5	11,2	10,1	9,4	0,6	1,3	1,4	-2,3	-2,0	-2,2	130,5	128,9	127,1
Spanien	3,2	2,3	2,1	19,6	17,7	16,0	-0,3	1,9	1,7	-4,7	-3,5	-2,9	99,7	100,0	99,7
Zypern	2,8	2,5	2,3	13,3	12,0	11,0	-1,2	1,2	1,1	0,0	-0,2	0,4	107,4	103,2	99,6
Euroraum	1,7	1,6	1,8	10,0	9,6	9,1	0,2	1,7	1,4	-1,7	-1,4	-1,4	91,5	90,4	89,2
EU	1,9	1,8	1,8	8,5	8,1	7,8	0,3	1,8	1,7	-1,9	-1,7	-1,6	85,1	84,8	83,6

*) lt. Eurostat-Definition

***) harmonisierter Verbraucherpreisindex

Quelle: Winterprognose 2017 der EK



Bericht gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 1. Quartal 2017 ergriffenen Maßnahmen (132/BA)

Griechenland

Die auf dem ZaBiStaG basierende EFSF-Finanzhilfefazilität ist mit 30. Juni 2015 ausgelaufen, das dritte Finanzhilfeprogramm für Griechenland wird nunmehr im Wege des ESM abgewickelt. Sämtliche Finanzhilfen für Griechenland werden daher künftig beim Quartalsbericht über die im Rahmen des ESM getroffenen Maßnahmen behandelt (siehe unten).

Irland

Irland hat bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF

<i>in Mrd. EUR</i>	EFSM	EFSF*)	IWF**)	gesamt
Finanzhilfe zugesagt/geleistet	22,50	17,67	24,71	64,88
ausstehender Betrag (abz. Tilgungen)	22,50	17,67	4,79	44,96

*) Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

***) Zusagen und Auszahlungen des IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, die Wechselkursschwankungen unterliegen

Quelle: BMF

Irland befindet sich im präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Maßnahmen ergriffen. Ende 2013 hat sich Irland für einen Programmausstieg entschieden, weil ihm der Zugang zu den Kapitalmärkten wieder möglich war.

Im Dezember 2014 zahlte Irland zunächst rd. 9 Mrd. EUR und im Februar bzw. März 2015 eine weitere Tranche von rd. 10 Mrd. EUR, der mit 5 % deutlich über dem Marktzinssatz verzinsten IWF-Mittel, vorzeitig zurück. Die Rückzahlung der ausstehenden Darlehen des IWF erfolgt planmäßig in den Jahren 2021 und 2023. Im Zuge der vorzeitigen Rückzahlungen der IWF-Mittel verzichtete die EU auf eine anteilmäßige vorzeitige Tilgung der EFSF-Mittel (Tilgung erfolgt ab 2029 bis 2042). Die Mittel aus dem EFSM sollen zwischen 2018 und 2042 zurückbezahlt werden.



Die sechste Post-Programm-Prüfmission fand vom 29. November bis zum 2. Dezember 2016 statt. Gemäß dem Prüfbericht hält der wirtschaftliche Aufschwung Irlands nach wie vor an, obwohl sich durch den bevorstehenden EU-Austritt Großbritanniens hinsichtlich des Verhaltens der aufgrund von Steuervorteilen angesiedelten multinationalen Konzerne Unsicherheiten ergeben. Beim Abbau notleidender Kredite sind Fortschritte zu verzeichnen, es müssen jedoch größere Anstrengungen unternommen werden, um diese weiter zu senken. Der jüngste europäische Bankenstresstest wies dazu auf Probleme bei zwei Banken hin. Auch dem Immobiliensektor sollte aufgrund der jüngsten Preis- und Mieterhöhungen Beachtung geschenkt werden. Im Hinblick auf die öffentliche und private Verschuldung, die hohe Quote notleidender Kredite und die Entwicklung auf dem Immobilienmarkt stellte die EK makroökonomische Ungleichgewichte (MIP) fest.

Die nächste planmäßige Post-Programm-Prüfmission findet im ersten Halbjahr 2017 statt.

Kennzahlenübersicht gemäß Winterprognose der EK

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Irland	4,3	3,4	3,3	8,0	7,0	6,7	-0,2	0,9	1,0	-0,9	-0,6	-0,6	75,1	73,6	72,6

Quelle: Winterprognose 2017 der EK

Nähere Informationen dazu können der Analyse des Budgetdienstes zu den Stabilisierungsmaßnahmen im Euroraum im 4. Quartal 2016 entnommen werden.

In seiner im April 2017 veröffentlichten Prognose für Irland geht der IWF in den Jahren 2016 und 2017 mit 5,2 % und 3,5 % von einem höheren Wirtschaftswachstum Irlands als die EK aus, für 2018 erwartet er hingegen ein geringeres Wachstum. Günstiger als die EK prognostiziert der IWF mit -0,3 % des BIP im Jahr 2018 den weiteren Pfad der Budgetkonsolidierung Irlands, hingegen wird eine geringfügig höhere Verschuldung erwartet.



Portugal

Portugal hat bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Finanzhilfen aus EFSM, EFSF und IWF

<i>in Mrd. EUR</i>	EFSM	EFSF*)	IWF**)	gesamt
Finanzhilfe zugesagt/geleistet	24,30	26,05	29,12	79,47
ausstehender Betrag (abz. Tilgungen)	24,30	26,05	14,56	64,91

*) Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

**) Zusagen und Auszahlungen des IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, die Wechselkursschwankungen unterliegen

Quelle: BMF

Portugal befindet sich wegen einem übermäßigen Defizit im korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Maßnahmen ergriffen. Portugal verzichtete auf die Auszahlung der letzten Tranche iHv 2,6 Mrd. EUR der zugesagten Finanzhilfen von insgesamt 79,47 Mrd. EUR. Damit endete das Finanzhilfeprogramm, in dem sich das Land seit 2011 befand, im Juni 2014. Die EFSF-Mittel sollen ab dem Jahr 2025 getilgt und bis zum Jahr 2040 vollständig zurückgezahlt werden, die Mittel des EFSM zwischen 2018 und 2042. Die Mittel des IWF wurden zur Senkung der Zinslast teilweise vorzeitig getilgt.

Vom 29. November bis zum 7. Dezember 2016 fand die fünfte Post-Programm-Prüfungsmission statt. Demnach ist die wirtschaftliche Erholung Anfang 2016 langsamer als erwartet vorangeschritten, hat sich in der zweiten Jahreshälfte aber beschleunigt und soll sich 2017 fortsetzen. Für 2017 wird ein BIP-Wachstum von 1,6 %, für 2018 von 1,5 % erwartet. Die öffentlichen Finanzen haben sich verbessert, der Ausblick ist aber Abwärtsrisiken unterworfen. Für 2016 wurde ein Maastricht-Defizit von 2,3 % des BIP, für 2017 von 2,0 % des BIP erwartet, das damit unterhalb der Zielvorgabe des Rates von 2,5 % für 2016 liegt. Portugal entging 2016 nur knapp der Verhängung von Sanktionen durch den Rat wegen einem übermäßigen Defizit. Die öffentliche Verschuldung soll bei 130,5 % des BIP bleiben. Abwärtsrisiken liegen in makroökonomischen Unsicherheiten, möglichen Auswirkungen von Hilfsmaßnahmen für Banken und in Ausgabenüberschreitungen. Strukturreformen gehen nur langsam voran und wurden teilweise wieder zurückgenommen. Trotz einiger positiver Entwicklungen bleibt der Bankensektor nach Einschätzung der EK aufgrund schwacher Profitabilität, dünner Eigenkapitalausstattung und einem nach wie vor hohen Bestand an faulen Krediten anfällig. Gemäß dem Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten stellte die EK fest, dass Portugal „begrenzte Fortschritte“ bei der Beseitigung der makroökonomischen Ungleichgewichte und der Umsetzung von strukturellen Reformen erzielt hat.



Unsicherheiten ergeben sich im Hinblick auf das Rating Portugals durch die internationalen Ratingagenturen, da die EZB das Anleiheankaufprogramm nur dann fortsetzen darf, wenn zumindest eine der vier Agenturen ein Rating von BBB abgibt. Die Agenturen S&P, Moody's und Fitch stufen Portugal als hoch riskant ein, lediglich DBRS ratet Portugal mit BBB. Dieses Rating wurde von DBRS am 21. April 2017 bestätigt, sodass Portugal auch die nächsten sechs Monate im EZB-Anleiheankaufprogramm verbleibt. Die gestiegenen und volatilen Finanzierungskosten wirken sich negativ auf die Staatsfinanzierung und die Rückzahlungsfähigkeit aus.

Die nächste planmäßige Post-Programm-Prüfmission findet im Juni 2017 statt.

Kennzahlenübersicht gemäß Winterprognose der EK

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Portugal	1,3	1,6	1,5	11,2	10,1	9,4	0,6	1,3	1,4	-2,3	-2,0	-2,2	130,5	128,9	127,1

Quelle: Winterprognose 2017 der EK

Nähere Informationen dazu können der Analyse des Budgetdienstes zu den Stabilisierungsmaßnahmen im Euroraum im 4. Quartal 2016 entnommen werden.

Der IWF schätzt die wirtschaftliche Entwicklung Portugals bis 2018 in seiner im April 2017 veröffentlichten Prognose weitgehend gleich ein wie die EK. Lediglich die Arbeitslosenrate entwickelt sich gemäß der IWF-Prognose weniger stark rückläufig und soll 2018 bei 10,1 % liegen.



Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 1. Quartal 2017 (133/BA)

Griechenland

Griechenland hat aus bilateralen Darlehen und Instrumenten der Institutionen bisher insgesamt Finanzhilfen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erhalten:

Übersicht Finanzhilfen

<i>in Mrd. EUR</i>	1. bilaterales Finanzhilfe-programm	2. Finanzhilfe-programm EFSF*)	IWF**) 1. und 2. Programm	3. Finanzhilfe-programm ESM	gesamt
Finanzhilfe zugesagt/geleistet	52,90	130,91	35,24	86,00	305,05
ausstehender Betrag	52,90	130,91	12,68	29,70	226,19

*) Brutto-Beträge vor Abzug der Service-Gebühr

**) Zusagen und Auszahlungen durch den IWF erfolgen in Sonderziehungsrechten, die Wechselkursschwankungen unterliegen

Quellen: BMF, ESM

Nach dem Auslaufen der EFSF-Finanzhilfefazilität mit Juni 2015 (Verhandlungen mit der griechischen Regierung waren ergebnislos verlaufen), richtete der griechische Finanzminister am 8. Juli 2015 ein Hilfeersuchen an den ESM-Gouverneursrat. Dieser fasste am 17. Juli 2015 einen Grundsatzbeschluss über die Gewährung einer Stabilitätshilfe.

Das dieser Stabilitätshilfe zugrunde liegende Memorandum of Understanding (MoU) basiert auf folgenden vier Säulen:

- Wiedererlangung der fiskalischen Nachhaltigkeit
- Gewährleistung der Finanzstabilität und Stärkung der Governance im Bankensektor sowie des Hellenic Financial Funds (HFSF)
- Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen (Privatisierungen)
- Modernisierung des Staates und der öffentlichen Verwaltung (Justiz, Korruptionsbekämpfung, Statistik)



Im Rahmen der Verhandlungen über das MoU wurde der Nettofinanzierungsbedarf Griechenlands für den Zeitraum August 2015 bis August 2018 auf rd. 86 Mrd. EUR geschätzt. Die Finanzhilfe wird in Form von Darlehen als ESM-Stabilitätshilfe gewährt, deren durchschnittliche Laufzeit 32,5 Jahre beträgt. Die Stabilitätshilfe steht bis längstens 20. August 2018 zur Verfügung und soll zur Finanzierung des öffentlichen Haushalts (61 Mrd. EUR) sowie zur Deckung von Kosten im Zusammenhang mit der Rekapitalisierung und der Abwicklung von Banken (25 Mrd. EUR) dienen.

Der ESM leistete bis zum Stichtag 31. März 2017 rd. 31,7 Mrd. EUR (davon rd. 5,4 Mrd. EUR in Form von ESM-Schuldverschreibungen für die Bankenrekapitalisierung) an Griechenland. Am 20. Februar 2017 leistete Griechenland eine planmäßige Rückzahlung von 2 Mrd. EUR an den ESM.

Die erste Prüfmission der EK und der EZB im Rahmen des dritten Hilfsprogramms konnte im Mai 2016 abgeschlossen werden und kam zu einem positiven Ergebnis, auf dessen Basis sich die EU-Finanzminister am 25. Mai 2016 auf eine Reihe von Maßnahmen zur Stabilisierung der Schuldendynamik (z.B. Glättung des Rückzahlungsprofils, Aussetzung der Zinsaufschläge, Notfallmechanismus) geeinigt haben. Als zentrale Maßnahmen zur Erreichung der vorgesehenen Budgetziele sollen eine umfassende Pensions- und Einkommensteuerreform, die Abschaffung von Ausnahmen sowie die Erhöhung der Umsatzsteuer um 1 %-Punkt auf 24 % und weitere Steuererhöhungen auf Energie, Tabak, etc. umgesetzt werden. Ebenso sind Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und zur verbesserten Steuereinhebung vorgesehen. Die bislang halb-autonome Behörde zur Steuereinhebung soll vollständig autonom werden.

Die besser als erwartete wirtschaftliche Entwicklung führte im Jahr 2015 zu deutlich höheren Steuereinnahmen. Dazu kamen noch Einmaleffekte, wie die höhere Ausschüttung der Zentralbank, die ebenfalls das Budgetergebnis verbesserten. Im Jahr 2015 betrug das Budgetdefizit -7,2 % des BIP, der Primärsaldo belief sich auf -3,4 % des BIP, der bereinigte Primärsaldo gemäß Programmdefinition² lag bei +0,7 % des BIP. Damit war das Ergebnis deutlich besser als das Programmziel von -0,25 % des BIP für das Jahr 2015.

Die EK ging in ihrer damaligen Analyse davon aus, dass die bisher gesetzten Reformmaßnahmen ausreichen würden, um den geforderten Primärüberschuss von 3,5 % des BIP im Jahr 2018 zu erreichen und darüber hinaus für mehrere Jahre zu halten.

² Abzug einiger Einmaleffekte, in erster Linie die Kosten für die Bankenrekapitalisierung.



Auf Grundlage dieser Ergebnisse beschloss der ESM-Gouverneursrat am 16. Juni 2016 die Auszahlung der zweiten Tranche iHv 10,3 Mrd. EUR für den Schuldendienst und die Begleichung von Zahlungsrückständen in drei Teilzahlungen. Nach entsprechenden Fortschritten bei der Erfüllung der vorgesehenen Meilensteine erfolgte die Auszahlung der zweiten Tranche iHv 2,8 Mrd. EUR im Oktober 2016 in zwei Teilzahlungen.

Am 5. Dezember 2016 wurden von den Finanzministern der Eurogruppe weitere kurzfristige Maßnahmen gebilligt, die Griechenland bei der Bewältigung seines Schuldendienstes unterstützen sollen. Der Beschluss ändert die Vereinbarung für die Finanzhilfefazilität mit Griechenland nicht und betrifft ausschließlich die Finanzierung von Darlehen durch den ESM (Tausch der variabel verzinsten ESM-Darlehen in fest verzinsliche Anleihen des ESM, Swap-Geschäfte zur Absicherung von Zinsrisiken, Fristenkongruenz der Darlehensfinanzierungen).

Der IWF beteiligte sich bislang nicht an diesem dritten Hilfspaket. Er erkennt bedeutende Fortschritte an, sieht jedoch die Schuldentragfähigkeit Griechenlands mit einem Schuldenstand von 179,7 % des BIP als nicht gegeben. Die Schuldentragfähigkeit ist aber Voraussetzung des IWF für eine weitere Beteiligung am Finanzhilfeprogramm. Auffassungsunterschiede mit EK und ESM bestehen insbesondere hinsichtlich der möglichen künftigen Primärüberschüsse, die gemäß der Vereinbarung zum dritten Hilfsprogramm „mittelfristig“ über 3,5 % des BIP liegen müssen. Der IWF geht auch von niedrigeren BIP-Wachstumsraten aus.

Derzeit finden zur Auszahlung weiterer Tranchen des dritten Hilfspaketes Verhandlungen zwischen Griechenland und den Gläubigern bezüglich weiterer Reformschritte statt. Gemäß Pressemeldungen wurde dabei weitgehend Einigung über Rentenkürzungen und eine Senkung des jährlichen Steuerfreibetrages erzielt. Vorgesehen seien auch weitere Privatisierungen. Ein positiver Abschluss dieser Verhandlung ist von großer Bedeutung, da im Juli 2017 eine Kreditrückzahlung im Ausmaß von 7,5 Mrd. EUR fällig wird und Griechenland diese Rückzahlung ohne weitere finanzielle Hilfsmaßnahmen voraussichtlich nicht leisten kann. Die Eurogruppe soll am 22. Mai 2017 über die weitere Vorgangsweise entscheiden.

Kennzahlenübersicht gemäß Winterprognose der EK

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Griechenland	0,3	2,7	3,1	23,4	22,0	20,3	0,0	1,3	1,0	-1,1	-1,1	0,7	179,7	177,2	170,6

Quelle: Winterprognose 2017 der EK



Nähere Informationen dazu können der Analyse des Budgetdienstes zu den Stabilisierungsmaßnahmen im Euroraum im 4. Quartal 2016 entnommen werden.

Der IWF sieht in seiner im April 2017 veröffentlichten Prognose die wirtschaftliche Entwicklung Griechenlands gedämpfter als die EK noch in ihrer Winterprognose vom Februar 2017. Der IWF geht für 2018 von einem Wirtschaftswachstum iHv 2,7 % des BIP aus. Ebenso sieht er bei der Budgetkonsolidierung und dem Abbau des Schuldenstands weniger deutliche Fortschritte als die EK. Der Budgetsaldo für 2018 sollte laut IWF-Prognose bei -1,0 % des BIP liegen, der Schuldenstand 181,5 % des BIP betragen.

Spanien

Vom zugesagten Maximalrahmen des ESM von 100 Mrd. EUR hat Spanien letztlich insgesamt eine Finanzhilfe von 41,3 Mrd. EUR erhalten.

Finanzhilfen aus dem ESM

<i>in Mrd. EUR</i>	ESM
Finanzhilfe geleistet	41,33
ausstehender Betrag (abz. Tilgungen)	34,72

Quelle: BMF

Spanien befindet sich wegen einem übermäßigen Defizit im korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Maßnahmen ergriffen. Das Finanzhilfeprogramm, das Spanien eine Rekapitalisierung des Bankensektors ermöglichte, startete im Juni 2012 und endete am 31. Dezember 2013. Es enthielt eine Maximalzusage von 100 Mrd. EUR. Spanien erfüllte alle Auflagen fristgerecht. Durch vorzeitige Rückzahlungen (5,3 Mrd. EUR) bzw. Nichtinanspruchnahme von ESM-Mitteln (0,3 Mrd. EUR) in den Jahren 2014 und 2015 reduzierte sich der ausstehende ESM-Darlehensbetrag von 41,3 Mrd. EUR auf 35,7 Mrd. EUR. Nachdem Spanien am 11. November 2016 eine weitere vorzeitige Rückzahlung von 1 Mrd. EUR vorgenommen hat, beträgt der ausstehende Betrag nunmehr 34,7 Mrd. EUR. Im Februar 2017 hat Spanien eine weitere frühzeitige Rückzahlung angekündigt.



Die sechste Prüfmission fand vom 17. bis 19. Oktober 2016 statt. Der Endbericht stellt zusammenfassend fest, dass das Wirtschaftswachstum Spaniens in den ersten drei Quartalen 2016 die Erwartungen übertroffen hat. Gestützt wird das Wachstum durch den privaten Konsum und die dynamische Entwicklung der Investitionen und Exporte. Die Arbeitslosigkeit entwickelt sich rückläufig, liegt mit 19,6 % aber weiterhin bei den höchsten in der EU. Trotz eines Rückgangs der privaten Verschuldung und des Abbaus von Non-Performing-Loans unter eine Quote von 10 % im Jahr 2016, bleibt die öffentliche und private Verschuldung weiterhin hoch. Auch das öffentliche Defizit bleibt sehr hoch, die seitens der EK verlangte Verbesserung des Budgetsaldos erfolgt nur langsam.

Spanien verzeichnete 2015 ein nominelles Budgetdefizit von -5,1 % des BIP und verfehlte damit das Zwischenziel von 4,2 % des BIP deutlich, die strukturellen Konsolidierungsanforderungen wurden noch klarer verpasst. Mögliche Sanktionen kamen jedoch nicht zur Anwendung. Der Rat folgte dabei dem Vorschlag der EK und forderte Spanien in seiner Sitzung vom 9. August 2016 auf, das übermäßige Defizit bis 2018 zu beseitigen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll das Defizit von 4,6 % im Jahr 2016 auf 3,1 % im Jahr 2017 und auf 2,2 % des BIP im Jahr 2018 reduziert werden. Damit verbunden soll auch das strukturelle Defizit im Jahr 2016 um 0,4 % und in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 0,5 % verringert werden. Dazu muss Spanien die geforderten Konsolidierungsmaßnahmen im Ausmaß von 0,5 % des BIP in den Jahren 2017 und 2018 umsetzen. Die Winterprognose 2017 der EK zeigt allerdings, dass Spanien Probleme bekommen könnte, diesen Forderungen nachzukommen. Im Jahr 2016 soll demnach das angestrebte Defizit von 4,6 % des BIP um 0,1 % verfehlt werden, im Jahr 2017 beträgt die Differenz 0,4 % und wird im Jahr 2018 auf 0,7 % anwachsen. Dennoch billigte die EK den spanischen Haushaltsplan für 2017, weil das Budget aus Sicht der EK insgesamt weitgehend dem Stabilitäts- und Wachstumspakt entspreche.

Die siebente Post-Programm-Überprüfung fand vom 24. bis 26. April 2017 statt und kam zu einem weitgehend positiven Ergebnis. Demnach überstieg das BIP-Wachstum im Jahr 2016 die Erwartungen und liegt mit 3,2 % deutlich über dem Durchschnitt des Euroraums. Der Finanzsektor hat von der wirtschaftlichen Erholung profitiert und erfüllt die Eigenkapitalerfordernisse, einige Banken müssen ihr Geschäftsmodell jedoch weiter anpassen. Die Restrukturierung der Banken mit Staatshilfen läuft planmäßig und sollte Ende des Jahres abgeschlossen sein. Das Maastricht-Defizit lag 2016 mit 4,5 % des BIP leicht unter der Vorgabe des Rates von 4,6 % des BIP. Auf Basis der Frühjahrsprognose und des Spanischen Stabilitätsprogramms wird die EK im Mai 2017 die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts bewerten.



Kennzahlenübersicht gemäß Winterprognose der EK

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Spanien	3,2	2,3	2,1	19,6	17,7	16,0	-0,3	1,9	1,7	-4,7	-3,5	-2,9	99,7	100,0	99,7

Quelle: Winterprognose 2017 der EK

Nähere Informationen dazu können der Analyse des Budgetdienstes zu den Stabilisierungsmaßnahmen im Euroraum im 4. Quartal 2016 entnommen werden.

In seiner April-Prognose sieht der IWF zwar die wirtschaftliche Entwicklung Spaniens für die Jahre 2016 bis 2018 etwas schwächer als die EK für den gleichen Zeitraum, dafür werden aber größere Fortschritte im Hinblick auf die Budgetkonsolidierung und den Schuldenabbau prognostiziert. Der Budgetsaldo für 2018 sollte gemäß IWF-Prognose bei 2,7 % des BIP liegen, der Schuldenstand 97,9 % des BIP betragen.

Zypern

Zypern hat von ESM und IWF bisher insgesamt folgende Finanzhilfe erhalten:

Finanzhilfen aus ESM und IWF

<i>in Mrd. EUR</i>	ESM	IWF	gesamt
Finanzhilfe zugesagt	8,97	1,03	10,00
ausstehender Betrag	6,30	1,01	7,31

Quelle: BMF

Das seit März 2013 laufende makroökonomischen Anpassungsprogramm, das vor allem der Beseitigung von Ungleichgewichten im Finanzsektor (insbesondere einer entsprechenden Reduktion des Finanzsektors), der Konsolidierung des öffentlichen Haushalts, der Vornahme von Privatisierungen und der Umsetzung von Strukturreformen dienen sollte, endete planmäßig im März 2016. Von den zugesagten Finanzhilfen iHv 10 Mrd. EUR wurden insgesamt 7,3 Mrd. EUR ausbezahlt. Die vom IWF zugesagten Mittel iHv 1 Mrd. EUR wurden dabei zur Gänze ausgeschöpft, von den zugesagten Mitteln des ESM wurden 6,3 Mrd. EUR in Anspruch genommen. In den Jahren 2016 und 2017 wird die Rückzahlung der Mittel des IWF fällig. Die Rückzahlung der ESM-Mittel beginnt 2025 und soll bis 2031 abgeschlossen sein.



Bei der Programmumsetzung 2014 kam es wiederholt zu Verzögerungen (beim Zwangsvollstreckungsgesetz und der Insolvenzordnung) und daher zu verspäteten Auszahlungen. Da sämtliche Auflagen gemäß dem adaptierten MoU durch Zypern erfüllt wurden (insbesondere die beiden genannten Gesetze zur erleichterten Beseitigung von notleidenden Krediten), wurden alle vorgesehenen Kredittranchen ausbezahlt.

Die erste Post-Programm-Überwachungsmission fand vom 26. bis zum 30. September 2016 statt. Der Endbericht wurde im Dezember 2016 vorgelegt. Das Wirtschaftswachstum für 2016 war demnach mit 2,8 % besser als prognostiziert, für 2017 rechnen EK und EZB mit einem Wachstum von 2,5 %. Träger des Wachstums ist in erster Linie die positive Entwicklung im Tourismus sowie der private Konsum. Positiv entwickelt sich auch der Arbeitsmarkt, wobei Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit hoch bleiben. Das Rückzahlungsrisiko des ESM wurde als gering eingeschätzt, es könnte sich ein erhöhter Finanzbedarf in den Jahren 2019 und 2020 ergeben. Die hohe Staatsschuldenquote macht Zypern auch weiterhin anfällig für Schocks.

Vom 27. bis 31. März 2017 fand die zweite Post-Programm-Prüfmission statt. Gemäß dem abschließenden Statement der Prüfer profitiert Zypern derzeit vom robusten Wachstum und den günstigeren Bedingungen im Finanzsektor. Um den eingeschlagenen Wachstumspfad aufrecht zu erhalten, sind demnach weiterhin Fiskaldisziplin und ein neuer Schwung bei den Strukturreformen erforderlich, nachdem das Parlament wesentliche Reformvorhaben in der öffentlichen Verwaltung oder Privatisierungen zurückgewiesen hat. Dem Druck nach einer Lockerung der Haushaltspolitik sollte die Regierung nicht nachgeben. Trotz einzelner Fortschritte beim Abbau der notleidenden Kredite bleiben diese weiterhin hoch.

Kennzahlenübersicht

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Budgetsaldo			öffentl. Schuldenstand		
	Veränderung ggü VJ in %			in % der Erwerbspersonen			Veränderung ggü VJ in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Zypern	2,8	2,5	2,3	13,3	12,0	11,0	-1,2	1,2	1,1	0,0	-0,2	0,4	107,4	103,2	99,6

Quelle: Winterprognose 2017 der EK

Da zum Zeitpunkt dieser Analyse die Frühjahrsprognose 2017 der EK noch nicht vorliegt, verweist der Budgetdienst für nähere Informationen auf seine Analyse zu den Stabilisierungsmaßnahmen im Euroraum im 4. Quartal 2016.

Die Prognosen des IWF für den Zeitraum von 2016 bis 2018 gehen für Zypern von einem Wirtschaftswachstum analog zur EK-Prognose aus. Deutlich schlechter sieht der IWF jedoch die Entwicklung bei der Schuldenreduktion und bei der Budgetkonsolidierung, so soll das Budgetdefizit 2018 bei 0,5 % des BIP liegen und der Schuldenstand 107,4 % des BIP betragen.